

Handwerksbrief 2/2013

Flut: Großer Einsatz des Handwerks – Betriebe stellen Mitarbeiter frei



So wie hier in Lauenburg haben die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Land an vielen Stellen Schlimmeres verhindert.
Foto: Feuerwehr / Timo Jann

Mehr als 75.000 Feuerwehrleute waren in den vergangenen Wochen deutschlandweit im Kampf gegen das Hochwasser eingesetzt. Darunter auch viele Feuerwehrleute aus Schleswig-Holstein, die in Lauenburg, aber auch weiter flussaufwärts entlang der Elbe in Sachsen-Anhalt Katastrophenhilfe leisteten. Laut Aussagen des Deutschen Feuerwehrverbandes handelt es sich dabei insgesamt um den größten Feuerwehreinsatz seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Unter den Feuerwehrleuten befanden sich auch viele Handwerker – Meister, Gesellen und Lehrlinge, die mit großer Motivation und Einsatzfreude vor Ort versuchten, die Fluten zu bändigen. Wer im Katastropheneinsatz ist, steht jedoch im heimischen Betrieb nicht mehr zur Verfügung. Die Arbeit bleibt liegen oder muss von übrigen Mitarbeitern erledigt werden.

Dennoch stellen die Handwerksbetriebe die Mitarbeiter, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren, beim THW oder anderen Organisationen engagieren, für Einsätze

frei. Es ist ein Stück gesellschaftspolitische Verantwortung, die das Handwerk gerne wahrnimmt. Es werden auch nicht sofort Erstattungsansprüche geltend gemacht, denn jeder weiß, er könnte der nächste Betroffene sein, der auf Hilfe angewiesen ist. Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass die Freistellung für die Betriebe auch eine



Belastung darstellt, die leider nur selten in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es wird als eine Selbstverständlichkeit angesehen.

Umso erfreulicher, dass Landtagspräsident Klaus Schlie (kleines Foto) die Betriebe auf

dem Landesverbandstag von Haus&Grund Schleswig-Holstein für ihre oft verborgene Leistung ausdrücklich lobte: „Ich danke den vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit großem persönlichen Einsatz das private und öffentliche Eigentum vor den Gewalten der

Editorial

Sehr geehrte
Damen und Herren,



wieder einmal eine Jahrhundertflut. Die zweite innerhalb von elf Jahren. Wieder wurden Sandsäcke gefüllt und gestapelt, Existenzen davongespült und riesige Schäden verursacht. Es sind beklemmende Bilder, die uns in den vergangenen Wochen in den Wohnzimmern erreichten. Menschen, die binnen weniger Jahre erneut ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben und Betriebsinhaber, die vor den Trümmern ihrer Existenz stehen.

Sie alle sind auf unsere Mithilfe angewiesen. Das Handwerk und seine Organisationen unterstützen die Betroffenen bereits mit Sach- und Geldspenden, persönlicher Hilfe und vielem mehr.

Die Katastrophe zeigt aber auch, dass Deutschland zusammenstehen und zusammenhalten kann. Allen Helfern gebührt dafür Dank und Anerkennung. Aber nicht nur ihnen. Sondern auch den vielen Betriebsinhabern, die ihre Mitarbeiter selbstverständlich für den Katastropheneinsatz freistellen. Zwar werden Lohn und Sozialversicherungsbeiträge ersetzt, der verlorene Auftrag oder der fehlende Unternehmerlohn jedoch nicht. Kurze Einsätze können kompensiert werden. Lange Einsätze hingegen können existenzgefährdend sein, wenn Mitarbeiter zu lange freigestellt werden müssen und Aufträge nicht abgearbeitet werden können. Hier sind die Einsatzführungen gefordert, die Hilfskräfte rechtzeitig auszutauschen, damit es zu keinen Problemen in den Betrieben kommt. Dann ist das Handwerk in der Lage, seinen Beitrag zu einer wirksamen Katastrophenhilfe zu leisten.

Ihr


Ulrich Mietschke
Präsident Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.

Elbe schützen. Dank, Respekt und Anerkennung allen, die diese enorme Gemeinschaftsaufgabe bewältigen und ein herzliches Dankeschön auch an die vielen Unternehmer, Mittelständler und Handwerksbetriebe, die diese Ehrenamtler freistellen!" Das erledigt die liegen gebliebene Arbeit zwar auch nicht, beinhaltet aber die Anerkennung.

Auch die Freiwilligen Feuerwehren sind sich bewusst, dass sie ohne die Flexibilität der Arbeitgeber oft Probleme hätten, die Reihen zu schließen. So sagte Landesbrandmeister Detlef Radtke (*kleines Foto*) dem *Handwerksbrief*: „Das flächendeckende Netz der Freiwilligen Feuerwehren hat wieder einmal deutlich seine überragende Qualität und seine Alternativlosigkeit unter Beweis gestellt. Neben dem freiwilligen Engagement jedes einzelnen

Feuerwehrangehörigen steht daneben aber auch das unverzichtbare Engagement jedes einzelnen Arbeitgebers, der die Kräfte freistellt. Nur wenn beides vorhanden ist, kann die Freiwillige Feuerwehr ihre volle Effektivität entfalten. Wir danken daher jedem Arbeitgeber, der sich zu der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe *Freiwillige Feuerwehr* bekannt hat und diese unterstützt."

Dort, wo dieses Engagement noch nicht im gewünschten Maße angekommen sei, müsse man weiterhin verdeutlichen, dass eine gut aufgestellte und funktionierende Feuerwehr auch eine Standortgarantie für Handwerks- und Industriebetriebe sei.



Deichrettung im Jahr 2013.

Foto: THW

Vermögenssteuer – eine Gefahr für den Standort Deutschland

Die Steuereinnahmen befinden sich auf Rekordhöhe, und die Vorgaben der Schuldenbremse werden erfüllt. Gleichwohl wird in Berlin, aber auch in Kiel die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Einführung einer Vermögensabgabe diskutiert. Die Folgen für Wachstum und Beschäftigung werden dabei jedoch deutlich unterschätzt, meinen wir. Als Argument für die Vermögenssteuer wird eine als ungerecht empfundene Verteilung der Vermögen genannt. Doch könnte eine solche Steuer die Verteilung überhaupt ändern? Oder richtet sie nicht vielmehr Schaden an?

Die großen Wirtschaftsverbände, unter anderem auch der ZDH, haben die Pläne

zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Einführung einer Vermögensabgabe analysiert und sind zu einem vernichtenden Ergebnis gekommen. „Die Unternehmen würden unzumutbar belastet werden, denn die Vermögenssteuer nimmt keine Rücksicht auf die tatsächlich erwirtschafteten Gewinne“, so Geschäftsführer Tim Brockmann. Lügen keine Gewinne vor, müssten die Betriebe die Steuer aus der Substanz bezahlen. Sie müssten also Maschinen, Fahrzeuge oder Grundstücke verkaufen. Das jedoch gefährdet den Fortbestand der Betriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Das Handwerk lehnt daher die Vermögenssteuer oder eine -abgabe entschieden ab.

Tariftreuegesetz verabschiedet – leider!

Im April hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das umstrittene Tariftreue- und Vergabegesetz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet. Vehemente Kritik – nicht nur vom Handwerk, sondern auch aus vielen weiteren Teilen der Wirtschaft – hat Rot-Grün-Blau leider nicht davon abbringen können, dieses „Bürokratiemonster“ in Stein zu meißeln. Für den SSW als Vater des Gesetzes ist seine Verabschiedung „ein Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit“, Unternehmen würden künftig besser vor Dumpingkonkurrenz geschützt. Gute Ansätze, sagen auch wir von Handwerk Schleswig-Holstein e.V. – doch mit den falschen Instrumenten kontraproduktiv umgesetzt!

Der Geltungsbereich des Gesetzes wurde sogar noch auf die Kommunen ausgeweitet. Das heißt, auch auf die Kommunen wird eine erhebliche zusätzliche Bürokratie zukommen, die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren wird weiter steigen. Selbst die kommunalen Spitzenverbände hatten zuvor eine Ausdehnung auf die Kommunen abgelehnt – leider ebenfalls ohne Erfolg.

Festzuhalten ist zwar auch, dass sich der neue Entwurf deutlich von dem aus NRW abgeschriebenen ersten Entwurf unterscheidet. Ob er allerdings besser sein wird – Zweifel bleiben. Denn trotz einer Bagatellgrenze von 15.000 Euro, die jedoch für den Baubereich viel zu niedrig ist, bleibt vieles weiterhin unklar und erfordert weitere Erläuterungen durch die Verwaltungen. Es führt zu Verunsicherungen bei den Betrieben und senkt die Bereitschaft, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Die Fraktion von CDU und FDP haben bereits angekündigt, eine Normenkontrollklage vor dem Landesverfassungsgericht zu prüfen, da sie Zweifel haben, ob das schleswig-holsteinische Tariftreue- und Vergabegesetz mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Auch die Verbände des Handwerks bereiten sich bereits auf den Fall vor, Betriebe bei einer Klage gegen ein Vergabeverfahren zu unterstützen.

Herausgeber:

Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

Vereinigung der Fachverbände

und Kreishandwerkerschaften

Gablenzstraße 9 • 24114 Kiel

Fon 0431.98179-0 • Fax -22

info@handwerk.sh • www.handwerk.sh

Gestaltung und Druck:

www.joc-marketing.de, Heide



Partner des Handwerks:

